



## BEKANNTMACHUNG

### Wahlbekanntmachung zu den universitären und studentischen Gremienwahlen 2023

Die Wahl der Mitglieder bzw. der Vertreterinnen und Vertreter der

**universitären Gremien**

- Interne Mitglieder **Stiftungsrat**, Mitgliedergruppen:
  - der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
  - des wissenschaftlichen Dienstes
  - der Studierenden
  - Technik und Verwaltung
- **Senat:**
  - Mitgliedergruppe der Studierenden
- **Senatsausschuss Medizin (SAM)** - Erstellung der Vorschlagslisten
  - Mitgliedergruppe der Studierenden
- **Senatsausschuss Informatik/Technik und Naturwissenschaften (SAMINT)** - Erstellung der Vorschlagslisten
  - Mitgliedergruppe der Studierenden

und der **studentischen Gremien**

- **Studierendenparlament (StuPa)**
- **Fachschaftsvertretungen:**
  - Fachschaft Medizin und Gesundheit (MuG)
  - Fachschaft Mathematik/Informatik (MaIn)
  - Fachschaft Naturwissenschaften/Technik (ANT)
  - Fachschaft Psychologie (Psy)

findet statt in der Zeit vom

**7. Juni 2023, 12:00 Uhr  
bis  
16. Juni 2023, 12:00 Uhr.**



## 1 Anzahl der Sitze

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder/Vertreterinnen und Vertreter beträgt:

	Stiftungsrat	Senat	SAM	SAMINT
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	1	-	-	-
wissenschaftlicher Dienst	1	-	-	-
Studierende	1	4	4	4
Technik und Verwaltung	1	-	-	-

StuPa	25
Fachschaft MuG	11
Fachschaft MaIn	11
Fachschaft ANT	11
Fachschaft Psy	11

## 2 Art der Wahl, Wahlberechtigung

Die Wahl wird als Onlinewahl durchgeführt, die Wahlinformationen gehen auf elektronischem Wege zu.

Die Wahl erfolgt

- für die Wahl der internen Mitglieder des Stiftungsrats nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Personenwahl),
- für die Wahl der Studierendenvertreterinnen und -vertreter für den Senat und die Erstellung der Vorschlagslisten für den SAM und SAMINT nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl,
- für die Wahl der Mitglieder des StuPa nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Personenwahl),
- für die Wahl der Mitglieder der Fachschaftsvertretungen nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Jede Wählerin und jeder Wähler wählt innerhalb ihrer oder seiner Mitgliedergruppe. Für die Wahl des Stiftungsrates hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme. Für die Wahlen des Senats, SAM und SAMINT ergibt sich die Anzahl der maximal abzugebenden Stimmen aus der Anzahl der zu wählenden Mitglieder bzw. Vertreterinnen und Vertreter. Für die Wahl des Studierendenparlaments und der Fachschaftsvertretungen hat jede Wählerin und jeder Wähler jeweils zwei Stimmen. Stimmenhäufung ist unzulässig.

Die Wahl erfolgt auf amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigung steht jedem Mitglied der Universität zu Lübeck zu, das am 45. Tag vor dem Stichtag Mitglied der Universität zu Lübeck ist.

## 3 Wahlvorschläge und Kandidaturen

Wahlvorschläge oder Kandidaturen sind bis zum 17. Mai 2023 bis 17:00 Uhr formgerecht mittels amtlicher Formulare bei der jeweiligen Wahlleitung einzureichen. Die amtlichen Formulare sind bei der



jeweiligen Wahlleitung während der Dienststunden bzw. Öffnungszeiten sowie im Wahlportal unter [„www.uni-luebeck.de/onlinewahlen“](http://www.uni-luebeck.de/onlinewahlen) erhältlich.

Bei den Wahlvorschlägen sollen Männer und Frauen zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden; Abweichungen hiervon sind zu begründen. Die fehlende Begründung führt zur Ungültigkeit der Wahlvorschläge.

Eine Gesamtliste der zugelassenen Wahlvorschläge und Kandidaturen ist ab dem 25. Mai 2023 auf der Internetseite der Universität zu Lübeck unter „Hochschulrecht/Amtliche Bekanntmachungen/Wahlen“ und dem Wahlportal einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Stiftungsrates nicht gleichzeitig Mitglied im Senat, SAM oder SAMINT sein dürfen. Wird eine Vertreterin oder ein Vertreter oder eine Ersatzvertreterin oder ein Ersatzvertreter des Senates, SAM oder SAMINT Mitglied im Stiftungsrat, so erlischt ihr oder sein Mandat im Senat, SAM oder SAMINT.

### **3.1 Stiftungsrat**

Jedes wahlberechtigte Mitglied kann beim Wahlamt auf einem amtlichen Formular ihre oder seine Kandidatur zur Wahl des internen Stiftungsrates anmelden. Eine Kandidatur kann nur auf den Sitz für die eigene Mitgliedergruppe erfolgen.

### **3.2 Senat**

Die Wahlvorschläge sind in Form von Listen einzureichen. Der Listenvorschlag, der die Vorschlagenden selbst und andere Mitglieder ihrer Wahlgruppe als Kandidatin oder Kandidat enthalten kann, soll von mindestens drei Wahlberechtigten eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag braucht nur eine einzige Kandidatin oder einen einzigen Kandidaten mit einer Ersatzkandidatin oder einem Ersatzkandidaten zu enthalten.

Jede Kandidatin und jeder Kandidat muss ihr oder sein Einverständnis zu dem Wahlvorschlag in Textform erklären.

### **3.3 SAM/SAMINT**

Die Erstellung der Vorschlagslisten für den SAM und SAMINT erfolgt unter entsprechender Anwendung der Gremienwahlordnung. Die für den Senat genannten Fristen und Grundsätze gelten für die Erstellung der Vorschlagslisten für den SAM und SAMINT entsprechend. Die Vorschlagenden selbst und die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen für den jeweiligen Senatsausschuss vorschlagsberechtigt sein. Die Vorschlagsberechtigung ergibt sich aus der Sektionszugehörigkeit. Bei Studierenden folgt diese in folgender Weise aus der Studiengangszugehörigkeit:

- SAM:
  - Angewandte Pflegewissenschaft
  - Ergotherapie / Logopädie
  - Gesundheits- und Versorgungswissenschaften
  - Hebammenwissenschaft
  - Humanmedizin
  - Pflege



- Physiotherapie
- SAMINT:
  - alle übrigen Studiengänge

### **3.4 StuPa**

Die Kandidatinnen oder Kandidaten kandidieren als einzelner Wahlvorschlag. Jedes wahlberechtigte Mitglied kann Wahlvorschläge mittels eines amtlichen Vordrucks einreichen. Für die Wahl zum StuPa sind nur immatrikulierte Studierende wahlberechtigt und wählbar. Sie können sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen. Es dürfen nur solche Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden, deren Wahlvorschlag zugelassen und bekannt gemacht worden ist.

### **3.5 Fachschaftsvertretungen**

Die Kandidatinnen oder Kandidaten kandidieren als einzelner Wahlvorschlag. Jedes wahlberechtigte Mitglied kann Wahlvorschläge mittels eines amtlichen Vordrucks einreichen. Für die Wahlen zur Fachschaftsvertretung sind nur die eingeschriebenen Studierenden als jeweilige Mitglieder der Fachschaft wahlberechtigt und wählbar. Sie können sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen. Es dürfen nur solche Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden, deren Wahlvorschlag zugelassen und bekannt gemacht worden ist.

## **4 Wahlunterlagen und Briefwahl**

Auf Antrag ist auch eine Briefwahl möglich; die Briefwahlunterlagen müssen spätestens bis zum 1. Juni 2023 in Textform bei der jeweiligen Wahlleitung beantragt werden. Die amtlichen Formulare sind bei der jeweiligen Wahlleitung während der Dienststunden bzw. Öffnungszeiten sowie im Wahlportal unter „[www.uni-luebeck.de/onlinewahlen](http://www.uni-luebeck.de/onlinewahlen)“ erhältlich. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der Onlinewahl ausgeschlossen.

Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am 16. Juni 2023 um 12:00 Uhr bei der Wahlleitung eingegangen sein. Der Wahlbriefumschlag kann durch die Hauspost oder Post der jeweiligen Wahlleitung zugesandt oder direkt in die sich im Dienstzimmer der Wahlleitung befindliche Wahlurne eingeworfen werden.

Wahlberechtigte, die keine, unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten haben oder deren Wahlunterlagen abhandengekommen sind, können bei der jeweiligen Wahlleitung bis zum 14. Juni 2023 Ersatzwahlunterlagen beantragen.

Beachten Sie bitte bei der Übersendung mit der Hauspost oder Post, dass nicht die Abgabe, sondern der Eingang bei der Wahlleitung entscheidend ist. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Wahlbriefe an der Pforte der Universität zu Lübeck/des UKSH abzugeben.

## **5 Wählerverzeichnis**

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt vom 12. Mai 2023 bis zum 22. Mai 2023 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.



## 6 Wahlergebnis

Die Ermittlung, Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses ist hochschulöffentlich und findet statt am 16. Juni 2023, 12:00 Uhr, Gartenzimmer, Haus 1. Das vorläufige Wahlergebnis wird im Anschluss bekanntgegeben.

---

Die Wahlen werden gemeinsam vom universitären und studentischen Wahlausschuss durchgeführt.

Kontakt:

### **Wahlausschuss der universitären Gremienwahlen:**

Leitung: Herr Renke Bäumer (Raum 3)  
StellV.: Frau Daniela Baumann (Raum 28)  
Haus 1, (EG)

Dienststunden:  
Di. und Do. 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.  
In der Zeit vom 12. bis 22. Mai 2023,  
mit Ausnahme des 18. und 19. Mai 2023,  
und vom 7. bis 16. Juni 2023 täglich von  
10:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Telefonnummer: +49 451 3101 1052  
E-Mail: [wahlleitung@uni-luebeck.de](mailto:wahlleitung@uni-luebeck.de)

Lübeck, den 27. April 2023

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach  
Präsidentin der Universität zu Lübeck

### **Wahlausschuss der studentischen Gremienwahlen:**

Leitung: Frau Josephine Oettinger  
StellV.: Herr Nicolas Hawighorst  
Gebäude 24a

AStA-Öffnungszeiten:  
Mo. bis Do. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Telefonnummer: +49 451 3101 1971  
E-Mail: [wahl@stupa.uni-luebeck.de](mailto:wahl@stupa.uni-luebeck.de)

Lübeck, den 27. April 2023

Leif Hauschild  
Präsident des Studierendenparlaments